Antrag nach § 27 Sprengstoffgesetz auf

☐ Erteilung ☐ Verlängerung ☐ Änderung

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Hinweis nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften:
Bundesdatenschutzgesetz i. V. mit dem Landesdatenschutzgesetz:
Die personenbezogenen Daten werden erhoben aufgrund § 27 Sprengstoffgesetz. Mit der Bearbeitung der Daten dieses Vordrucks bin ich einverstanden.

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Vorname/n	Name	ggf. Geburtsname

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort / Ortsteil

Telefon (mit Vorwahl) / Handy	E-Mail

Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit

Seit wann ununterbrochen wohnhaft in der BRD?	Erstmals im Gebiet der BRD wohnhaft im Jahre

Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)

Erlernter Beruf	Derzeit ausgeübter Beruf

Vor- und Familien- (Geburts-) Name der Eltern (falls Antragsteller minderjährig)

Vater - Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Mutter - Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Beruf des Vaters	Beruf der Mutter

Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis ☐ ja ☐ nein

Lfd.-Nr.	Ausstellungsbehörde	Pulverart	Ausstellungsdatum	gültig bis

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

1.2 Fachkunde nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen)

1.3 Beantragte Art und Gesamtmenge

☐ Schwarzpulver		kg
☐ Nitrocellulosepulver		kg
☐ Böllerpulver		kg

Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

2. Körperliche oder geistige Mängel

Körperliche oder geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwäche - Angabe der Dioptrie, links, rechts - Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Lähmungen, Amputationen, Taubheit, Schwerhörigkeit usw.) habe ich bzw. hatte ich

☐ keine ☐ folgende

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
Bei minderjährigem Antragsteller - Unterschrift des Vaters		Unterschrift der Mutter

☐ Bedürfnisbestätigung durch die Stadt/Gemeinde

Dem Antragsteller wird bescheinigt, dass dieser im Auftrag der Stadt/Gemeinde bei kirchlichen und weltlichen Anlässen das Schießen mit Böllern ausübt. Ein Bedürfnis wird bestätigt.

Stadt/Gemeinde	Datum	Unterschrift

☐ Bedürfnisbestätigung durch den Verein für die Verwendung zu schießsportlichen Zwecken (siehe Anlage)

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Bescheinigung für schießsportliche Zwecke

zum Nachweis eines Bedürfnisses für die Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Herrn/Frau

Vorname/n	Name	ggf. Geburtsname

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort / Ortsteil

Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit

Telefon / Handy	E-Mail

wird hiermit bescheinigt, dass er/sie seit dem Mitglied unserer schießsportlichen Vereinigung ist und - im Falle der Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für Vorderlader - regelmäßig an den Übungsschießen unseres Vereins teilnimmt.

Dem Schützen wird für den Erwerb und den Umgang (ausgenommen das Herstellen, das Bearbeiten und das Verarbeiten) von

- ☐ Schwarzpulver zum Schießen mit Vorderladerwaffen (max. 20 kg)
- ☐ Nitrocellulosepulver zum Laden von Patronenhülsen (max. 10 kg)
- ☐ Böllerpulver zum Schießen mit Böllern - bei Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums - (max. 20 kg)

hiermit ein Bedürfnis im Sinne des § 27 Abs. 3 Nr. 2 SprengG bestätigt.

Der Verein ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

Ort	Datum	Stempel der Schützenvereinigung	Unterschrift des 1. Schützenmeisters/Stellvertreters

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.